



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -


X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SEA 02/10– 09/14**

Gremium: SEA

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SEA		Sitzungstermin:	05.01.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	02.02.2010	ausgefertigt am:	16.02.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	6	dagegen:	2			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss zum Umbau des Kreuzungsbereiches Kötzschenbrodaer / Serkowitzer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 5.1.2010 den Umbau des Kreuzungsbereiches Kötzschenbrodaer / Serkowitzer Straße gemäß der Planung des Ingenieurbüros iKD aus Dresden mit den Tekturen der Variante 3 b.

Im Ergebnis der fachlichen Auswertung der hierzu eingeholten Stellungnahmen der Anwohner, der Anfragen aus dem Stadtentwicklungsausschuss und unter Berücksichtigung der Umstellung des Busnetzes der DVB AG sind auf dieser Grundlage (siehe **Anlage 3 b**) die weiteren Realisierungsschritte durchzuführen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	05.01.2010	ö		x			x

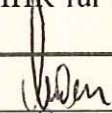

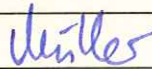

Fassung vom: 15.12.2009

Dateiname :VOR SEA 02-10-14.doc

rechtliche Grundlagen:

§4 (3) der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 02.05.2009

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja			nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	78.000 € (66 T € Baukosten / 12 T € Planung / Bauüberwachung)					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
63000.95004	Ausbau Kötzschenbrodaer Str.	61.000,00 17.000,00	x ¹⁾			x-2008
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:	-	Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen: ¹⁾ die zusätzlich erforderlichen Mittel i.H.v. 17.000,00 € werden aus dem noch zur Verfügung stehenden Budgetring 103 von 2009 als HHR für das HHJahr 2010 beantragt (HH Stelle 63000.95111)						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	16.11.09		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	17.12.09		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	17.12.09		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	17.12.09		



Wendsche

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radebeul beabsichtigt den Umbau des Kreuzungsbereiches der Kötzschenbrodaer / Serkowitzer Straße zum Zweck der gesamten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse insbesondere jedoch für die Fußgänger zur sicheren Querung dieses Straßenabschnittes.

Nach Vorstellung von drei Varianten im Stadtentwicklungsausschuss am 15.11.2005 wurde mit der Bestätigung der Variante 3 (siehe Anlage 1) als Vorzugsvariante die Grundlage für die weitere Planung gelegt. Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergab sich im Wesentlichen aus den bestehenden Verkehrsbedingungen mit der provisorischen Querungshilfe / Fahrbahnteiler,

Dateiname :Vor_SEA 02-10_OE



Siegel, Signum, Datum

baulich nicht abgegrenzten Gehwegen auf beiden Seiten der Fahrbahn und den ungeordneten Stellplätzen.

Die Variante 3 beinhaltet hauptsächlich folgende Vorgaben:

- Anordnung einer Fußgängerinsel mit einer Breite von 1,60 m als Querungshilfe und zur Geschwindigkeitsreduzierung sowie Trennung Gehweg / Fahrbahn über Borde
- Führung des Radverkehrs ist auf Grund der beengten Platzverhältnisse nur im Fahrbahnbereich möglich
- Einordnung von Grünflächen sind vor dem Gasthof sowie im Einmündungsbereich Serkowitzer Straße nicht möglich
- Einordnung von drei Kurzzeitparkplätzen im Bereich Gasthof / ehemalige Fleischerei

Nachdem diese Prämissen seitens der Verwaltung im weiteren Planungsprozess beachtet und umgesetzt wurden, erfolgte nach beschränkter Ausschreibung und Auswertung die Bezuschlagung gemäß SEA 62/08-04/09 (öffentlich) an die Firma W. Hausdorf aus Dobra. Der Baubeginn erfolgte witterungsbedingt und nach der baustellenbedingt zeitlich erst möglichen Umleitung im September 2009. Den nach Beginn der Baumaßnahme vorgebrachten Einwänden der Anwohner wurde durch Baustopp des Oberbürgermeisters entsprochen. Dabei musste jedoch festgestellt werden, dass die bisherigen Planungsstände lediglich durch Votum in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses bestätigt wurden, die vorliegenden Kosten jedoch einen öffentlichen Beschluss erfordern.

Daraufhin wurde die Öffentlichkeit nunmehr nachträglich durch einen Schaukasten vor Ort über die Planungsunterlagen und Baubeschreibungen informiert und um Meinungsäußerung gebeten. Hierzu gingen neben der Anfrage der CDU-Fraktion noch acht weitere Stellungnahmen von Anwohnern / Bürgerinitiative ein. (siehe **Anlage 4**)

In Auswertung der vorgebrachten Aspekte der Stellungnahmen werden seitens der Verwaltung nachfolgende Tekturen der Ausführungsplanung vom 26.09.2008 somit als Varianten 3 b (siehe **Anlage 3 b**) für erforderlich erachtet bzw. es wurde über die angesprochenen Aspekte fachlich wie folgt abgewogen:

- Querungshilfe für Fußgänger durch Mittelinsel oder Fußgängerüberweg (gemäß Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen R-FGÜ-2001 / sog. Zebrastreifen):
 - FGÜ ist verkehrsrechtlich alternativ geeignet, wird entsprechend der Richtlinie vorgesehen.
 - Aspekt somit berücksichtigt

- zusätzlicher Fußgängerüberweg in Höhe Gaststätte „Quelle“
 - gemäß genannter Richtlinie fehlen folgende Voraussetzungen:
 - ausreichende Sichtbereiche für Fußgänger und Fahrzeugführer
 - erforderliche Aufstellfläche für die Fußgänger
 - beidseitig weiterführende Gehwege fehlen
 - zudem befindet sich dieser Abschnitt außerhalb des Planungsbereiches
 - kann in die vorliegende Planung nicht integriert werden (wegen der vorhandenen angrenzenden Bebauung ist auch eine künftige Erfüllung der Voraussetzungen nicht erreichbar)

- Bordhöhe oder Poller zur Vermeidung des Parkens auf dem Gehweg
 - die Bordhöhe ist unter Beachtung der Vielzahl der Zufahrten festgelegt worden. Durch Umsetzen der Verkehrszeichenmasten von der Gehwegrücklage an die vordere Seite wird das Überfahren der Borde verhindert.

Dateiname :VOR SEA 02-10-14.doc



→ Aspekt somit berücksichtigt

- Fußwegverlängerung westlich bis „Kaufland“
→ Das Ziel bestehender und laufender Planungen für die Kötzschenbrodaer Straße ist bereits die durchgehende Ausstattung mit einem regelgerechten Gehweg unter Berücksichtigung der örtlichen Flächenverfügbarkeit. Im Abschnitt zwischen Weintraubenstraße und Einfahrt zum Weißen Haus wurde dazu bereits der Baubeschluss SEA 39/08 – 04/09 vom 02.09.2008 zum Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen „Panzerstraße“ und Ortseingang Serkowitz gefasst. Die bestätigte Planung sieht einen durchgehenden Gehweg und Radweg auf der Nordseite der Straße vor. Der bestehende Planungsabschnitt wird in der laufenden Bearbeitung und Fortführung der Planung bis zur Gaststätte „Zur Guten Quelle“ erweitert. Damit ist für den gesamten Abschnitt zwischen Serkowitz Straße und Weintraubenstraße eine Planung in Arbeit oder bereits abgeschlossen und es wird zukünftig eine durchgehende und sichere Fußwegeverbindung mit Radverkehrsanlagen im westlichen Abschnitt sicher gestellt.
→ wird in separater Planung betrachtet - Aspekt somit separat bereits berücksichtigt

- Fußwegverlängerung in östlicher Richtung bis Stadtgrenze Dresden
→ nach Prüfung durch die Verwaltung konnte auf Grund fehlender Quelle- / Zielverbindungen mit fußläufiger Erreichbarkeit die Notwendigkeit unter finanziell wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht bestätigt werden

- Gehwegoberflächen Asphalt statt Pflaster
→ die Oberflächen entsprechen den Empfehlungen des Stadtbodenkonzeptes. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird für die Aufstellbereiche neues sogenanntes gesägtes Pflaster mit ebenerer Oberfläche vorgesehen. Mit der Einengung des Fahrbahnbereiches und damit Verbreiterung des südlichen Gehweges wird der Umsetzung des Stadtbodenkonzeptes durch gestalterische Realisierung der Gehweglauflinie besser entsprochen.

- zusätzliche Kurzzeitparkplätze für Gewerbetunden
→ statt bisher drei sind in der Variante 3 a nunmehr sechs Stellplätze einordenbar. Die Tektur 3 b berücksichtigt zusätzlich Aspekte des ÖPNV: Durch die aktuellen Busnetzveränderungen der DVB AG ist die Haltestelle Altserkowitz nicht mehr Endhaltestelle der Linie 91, sondern Teil der Linie Linie 72 (Elbepark, Radebeul, Klotzsche), wodurch die Andienung der bisherigen Haltestelle direkt und nicht mehr wie bisher über den Dorfkern erfolgt. Damit wurde in Richtung Dresden eine Interimshaltestelle vor dem Grundstück Kötzschenbrodaer Straße 35 erforderlich. Diese eher ungünstige Situation ist durch Einordnung eines neuen barrierefreien Haltepunktes vor dem Gasthof Serkowitz optimal zu regeln. In der bevorzugten Tektur 3 b sind direkt an der Kötzschenbrodaer Straße drei Kurzzeitparkplätze für Gewerbetunden und die neue Haltestelle eingeordnet (Gestaltung in beiden Richtungen barrierefrei, mit sog. Kasseler Sonderbord). Weitere Parkplätze stehen dann (mindestens drei zusätzliche) durch beidseitige Aufhebung der Parkverbote in der einmündenden Straße Altserkowitz zur Verfügung.
→ Aspekt somit berücksichtigt

- weitere Straßeneinengung zur Einhaltung der Geschwindigkeit / generell „Tempo 30“
→ Aspekt Straßeneinengung ist berücksichtigt / generell „Tempo 30“ ist der alleinigen Entscheidung der hoheitlich tätigen Verkehrsbehörde nach Prüfung der rechtlichen

Dateiname :VOR SEA 02-10-14.doc



Voraussetzungen vorbehalten

▪ Sonstiges:

- alle Stellungnahmen, welche die Beschilderung und Verkehrszeichen betreffen, wurden zur Prüfung an die Verkehrsbehörde übergeben. Der Verkehrsbehörde obliegt die hoheitliche Aufgabe der verkehrsrechtlichen Anordnungen unter Prüfung der rechtlichen und sicherheitsrelevanten Bedingungen.
- weitere Stellungnahmen betrafen
 - Aspekte des Gasthofgrundstückes selbst: erfordert separate Planung zum Grundstück unter Berücksichtigung der künftigen Nutzungsmöglichkeiten
 - Radwege generell: in separater Planung bzw. Verkehrsentwicklungskonzept enthalten
 - Verlegung der Haltestelle zur Kötzschenbrodaer Straße / in Höhe „Weißes Haus“: die Beantragung obliegt dem Verkehrsunternehmen (DVB AG) nach Prüfung des Bedarfs und der Frequentierung. Mit der Umsetzung des neuen Liniennetzes und der Berücksichtigung neuer barrierefreier Haltestellen vor dem Gasthof Serkowitz wurde die Nutzung und fußläufige Erreichbarkeit insbesondere mit dem daneben eingeordneten Fußgängerüberweg in der Tekturvariante 3 b planerisch optimiert.

Die Baukosten der Baumaßnahme betragen nach Vergabe voraussichtlich ca. 51.000 EUR, die Planungskosten werden mit ca. 10.000 EUR beziffert. Einschließlich der Tekturen und unterbrochener Bauausführung werden insgesamt ca. 78.000 EUR veranschlagt.

- Anlage 1: Variante 3 (laut Vorstellung im SEA 15.11.2005)**
- Anlage 2: Lageplan Ausführungsplanung iKD vom 26.09.2008**
- Anlage 3 a: Tektur Variante 3 a**
- Anlage 3 b: Tektur Variante 3 b (Beschlussvorschlag, berücksichtigt zusätzlich ÖPNV)**
- Anlage 4: Stellungnahmen der Anwohner und Auswertung**

